



STELLUNGNAHME

Für die Beibehaltung der Zustimmungslösung zur Organ- spende

Der Katholische Deutsche Frauenbund e.V. (KDFB) spricht sich gegen den in der Diskussion um Organspenden aktuell vorgebrachten Vorschlag aus, der die Abschaffung des Erfordernisses einer ausdrücklichen Zustimmung der Betroffenen für eine Organentnahme vorsieht (sog. Widerspruchslösung). Nach geltendem Recht muss eine Zustimmung der Betroffenen (beispielsweise dokumentiert durch einen Organspendeausweis) oder ihrer Angehörigen (nach Eintreten des Hirntodes) immer vorliegen. Dabei muss es bleiben.

Der KDFB unterstützt vorbehaltlos das Ziel, die Bereitschaft zur freiwilligen Entscheidung zur Organspende in der Bevölkerung zu verbessern sowie eine Erhöhung von tatsächlich gespendeten Organen zu erreichen. Wir appellieren daher an alle Personen, die zur Spende bereit sind, dies in einem Organspendeausweis entsprechend zu dokumentieren. Aus Sicht des KDFB ist es geboten, die Organspende als eine bewusste und freiwillige Entscheidung beizubehalten.

Eine Lösung, die davon ausgeht, dass einem Menschen Organe entnommen werden dürfen, wenn er nicht ausdrücklich widersprochen hat, wie es die so genannte Widerspruchslösung vorsieht, lehnen wir ab. Ein solcher Vorschlag ist mit dem Selbstbestimmungsrecht des Menschen sowie dem Recht auf körperliche Unversehrtheit unvereinbar.

Der KDFB fordert den Gesetzgeber sowie alle weiteren Verantwortlichen in Politik und im Gesundheitswesen dazu auf,

- sich für die Beibehaltung der Zustimmungsregelung einzusetzen;
- neue Maßnahmen für eine Sensibilisierung der Bevölkerung bzgl. einer Organspendebereitschaft unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure sowie der Kirchen und Religionsgemeinschaften zu entwickeln;
- die strukturellen und finanziellen Bedingungen für Transplantationen in Krankenhäusern maßgeblich zu verbessern;
- passgenaue, patientenorientierte, geschlechter- und kultursensible Informations- und Beratungsangebote zur Organspende zu erstellen;
- in systemischer Perspektive auch die seelsorgliche Begleitung von Angehörigen von (potentiellen) Organspenderinnen und -spendern sowie des medizinischen Personals im Klinikalltag sicherzustellen.

Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung, 21.10.2018